



Eröffnung der Kleinen Gartenschau in Oschatz: Die Fotos zeigen Aufnahmen aus Blumenschauen der vergangenen Jahre. Fotos: A. Seidel

Kleine Gartenschau wird am 23. Juni eröffnet

Vier Tage Musik und Blumen **IM O-SCHATZ-PARK**

OSCHATZ. Die 3. Kleine Gartenschau, welche ohne Eintrittsgeld besucht werden kann, wird am Donnerstag, 23. Juni um 10 Uhr mit Uta Bresan und Staatsminister Thomas Schmidt eröffnet. Highlight ist die große Blumenschau im 'O'. Vereine und Institutionen aus der Stadt und der Region stellen bis Sonntag, 26. Juni ihr Können vor.

Das Grüne Klassenzimmer bietet für Kinder am Donnerstag und am Freitag unterhaltsame Veranstaltungen an, von denen

viele schon länger ausgebucht sind. Bewährte Partner wie envi-am, Veolia oder die AOK laden die Kinder ein, sich zeitgemäß mit den Themen Natur und Umweltschutz zu befassen.

Am Samstag, 25. Juni um 14 Uhr gibt es Freibier an der Hauptbühne, welches Oberbürgermeister Andreas Kretschmar und der Vorsitzende des Fördervereins Frank Kupfer zur Eröffnung des Vereinsprogrammes anstecken. Am Samstag werden um 13 Uhr die Sensenmeister-

schaften auf der Wiese hinter dem Rosensee eröffnet und um 11 Uhr und 17 Uhr stellen Hütehunde ihr Können unter Beweis.

Etwas Besonderes ist die Kunstausstellung im Berggut in Kleinforst oben; Claudia Lemke zeigt inspirierende Malerei, welche im festlichen Stucksaal des Bergguts ausgestellt werden soll. Am Freitag, 23. Juni, um 18 Uhr lädt das Berggut zu einer kleinen Vernissage ein und am Samstag und Sonntag von 13 bis 18 Uhr können die Besucher die

Bilder betrachten.

Mit den Umkomplizierten und Voice of Thistle erwarten am Samstag Oschatzer Musiker ihre Gäste auf der Bühne. Das traditionelle Chorkonzert ist am Sonntag um 18 Uhr in der Kirche Sankt Aegidien. Der Oschatzer Turnverein 1847 e.V. feiert im Wäschereipark sein Vereinsjubiläum und lädt mit einer großen Bühnenshow die Gäste ein, mit zu feiern. Der zentrale Parkplatz ist wieder am Finanzamt eingerichtet und ein Shuttlebus bringt

die Besucher am Wochenende zum Eingang am Wäschereipark. Beides ist kostenlos.

Die Kleine Gartenschau ist von Donnerstag bis Sonntag von 10 bis 18 Uhr und Samstag bis 24 Uhr geöffnet.

Sie wird durch die Stadt Oschatz mit der Oschatzer Freizeitstätten GmbH sowie der Lebenshilfe RV Oschatz e.V. und dem Förderverein 4. Sächsische Landesgartenschau Oschatz 2006 e.V. organisiert.



BEKANNTMACHUNGEN

Festordnung zu den Veranstaltungen der Kleinen Gartenschau vom 23.06.2022 bis 26.06.2022

§ 1 Zeit und Ort

(1) Die Kleine Gartenschau findet vom 23. Juni bis 26. Juni 2022 jeweils von 10.00 bis 18.00 Uhr im O-Schatz Park (Festgelände) statt. Am 25.06.2022 endet das Veranstaltungsprogramm 24:00 Uhr. Das Festgelände umfasst den gesamten O-Schatz Park, den Wäschereipark, die Straßen Am Brühl, Am Stadtbad, den Stadtpark, die Wiese hinter dem Rosensee.

(2) Die Festordnung setzt nicht die Parkordnung des O-Schatz Park außer Kraft. Diese gilt uneingeschränkt.

§ 2 Verhalten

(1) Innerhalb des Festgeländes hat sich jeder Besucher so zu ver-

halten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

(2) Die öffentliche Werbung, das Verteilen von Flyern und Schriften von Parteien sowie politisch orientierten Gruppen und Vereinigungen ist im Veranstaltungsbereich sowie an den Ein- und Ausgängen zum Festgelände untersagt.

(3) Es ist nicht gestattet:
 ► außerhalb der Toiletten seine Notdurft zu verrichten oder das Gelände in sonstiger Weise zu beschmutzen,
 ► die für die Allgemeinheit nicht bestimmten Bereiche und Räume zu betreten
 ► Feuerwerkskörper oder pyrotechnische Gegenstände jegli-

cher Art mitzuführen, abzubrennen oder abzuschließen, es sei denn eine gesonderte Genehmigung des Veranstalters wurde erteilt.

► Die Wahrnehmung berechtigter Interessen durch die betroffenen Personen bleibt unberührt.

§ 3 Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit

(1) Zur Gewährleistung und verstärkten Einflussnahme auf die allgemeine Sicherheit und Ordnung auf dem Festgelände wird ein Sicherheitsdienst eingesetzt. Dem Sicherheitsdienst wurde das Hausrecht übertragen. Damit ist er berechtigt, alle Maßnahmen zu ergreifen, die die Ordnung und Sicherheit auf dem Festgelände gewährleisten. Den Anordnungen und

Weisungen der Sicherheitskräfte ist unbedingt Folge zu leisten.

(2) Es ist verboten folgende Gegenstände mitzuführen und zu zeigen:

- a. Menschenverachtendes, rassistisches, fremdenfeindliches, rechts- bzw. linksradikales oder gewaltverherrlichendes Propagandamaterial;
- b. Symbole von verfassungswidrigen oder feindlichen Organisationen zu zeigen;
- c. gefährliche, sperrige oder als Wurfgeschosse geeignete Gegenstände jeder Art
- d. Flaschengetränke, Becher, Krüge oder Dosen, die aus zerbrechlichem, splittendem oder besonders hartem Material hergestellt sind. Der Sicherheitsdienst ist berechtigt, mitgeführte Taschen bzw. Rucksäcke daraufhin zu untersuchen. Die

Durchsuchung erstreckt sich auch auf mitgeführte Gegenstände. Personen, die ein Sicherheitsrisiko darstellen, sind zurückzuweisen.

(3) Das Mitführen von Hunden ist auf dem Festgelände nur an der Leine gestattet.

(4) Das Befahren des Festgeländes mit Kraftfahrzeugen ist nur mit Einfahrts- bzw. Parkgenehmigung gestattet. Während der Öffnungszeiten ist die Einfahrt nur bis zur Festbühne mit der Einweisung der Bühnenverantwortlichen möglich. Ausnahme sind im Notfall Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge.

(5) Der Hauptweg an der Döllnitz ist Feuerwehrezufahrt und Rettungsweg im Festgelände. Weiter sind innerhalb des Festgeländes ausreichend Rettungsgas-

sen für Feuerwehr und Rettungsdienst frei zu halten. Sie sind grundsätzlich frei von Aufbauten jeder Art zu halten. Die Nutzung als Flaniermeile für Fußgänger ist zulässig.

§ 4 Haftung

(1) Das Betreten und Benutzen des Festgeländes erfolgt auf eigene Gefahr. Für Personen- und Sachschäden, die durch Dritte verursacht wurden, haftet der Veranstalter nicht.
 (2) Unfälle oder Schäden sind dem Veranstalter unverzüglich zu melden.

§ 5 Zuwiderhandlungen

(1) Wer den Vorschriften dieser Festordnung zuwiderhandelt kann mit einer Geldbuße von mindestens 5,00 Euro und

höchstens 1000,00 Euro nach den Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) belegt werden.

(2) Außerdem können Personen, die gegen die Festordnung verstoßen, ohne Entschädigung vom Festgelände verwiesen und mit einem Platzverbot belegt werden.

(3) Verbotenerweise mitgeführte Sachen werden sichergestellt und – soweit sie für ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren nicht benötigt werden – nach dem Wegfall der Voraussetzungen für die Sicherstellung zurückgegeben.

Oschatz, den 09.06.2022,
 Andreas Kretschmar,
 Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNGEN

Grundsteuer wird reformiert

LEIPZIG. Ab 2025 wird die Grundsteuer neu berechnet. Dafür werden ab 2022 alle Grundstücke in Deutschland neu bewertet. Zum ersten Mal wird die auf den neuen Grundsteuerwerten basierende Grundsteuer ab dem 1. Januar 2025 zu zahlen sein. Bis dahin gelten die bisherigen Einheitswerte und Grundsteuermessbeträge weiter.

Für die neue Grundsteuer ab 2025 ist vom 1. Juli bis 31. Oktober 2022 für jedes Grundstück bzw. jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft (dazu zählen auch einzelne land- und forstwirtschaftliche Flächen) vom Eigentümer eine Steuererklärung beim zuständigen Finanzamt abzugeben. Bei Grundstücken, die mit einem Erbbaurecht belastet sind, ist der Erbbauberechtigte erklärungs-pflichtig.

Die Finanzämter werden voraussichtlich von Ende April bis Anfang Juni 2022 Informationsschreiben an die Grundstückseigentümer versenden. Neben dem Aktenzeichen werden auch die Bezeichnung des Flurstücks bzw. eines Großteils der Flurstücke, die unter dem Aktenzeichen gespeichert sind, aus dem Informationsschreiben ersichtlich. Darüber hinaus wird der Ablauf erläutert, Telefonnummern für Fragen bei den Finanzämtern benannt und auch auf das Grundsteuerportal Sachsen verwiesen, in dem für die Erklärung wichtige Daten zum Grundstück (z. B. Gemarkungsnummer, Flurstücksnummer, amtliche Fläche, Bodenrichtwert bzw. Ertragsmesszahl) aufgerufen werden können. Das Grundsteuerportal Sachsen wird voraussichtlich ab 1. Juli 2022 freigeschaltet. Bei Miteigentum ist es möglich, dass kein Informationsschreiben eingeht. In diesem Fall wurde ggf. ein anderer Miteigentümer angeschrieben.

Informationen zur Grundsteuerreform in Sachsen finden Sie unter: www.grundsteuer.sachsen.de

Abgabe der Erklärung ab 1. Juli 2022

Die Erklärung können Sie über ELSTER ab dem 1. Juli 2022 kostenlos und elektronisch abgeben. Dafür benötigen Sie ein Benutzerkonto. Sofern Sie noch kein solches Konto besitzen, können Sie es bereits jetzt beantragen. Sollten Sie bereits ein Benutzerkonto besitzen, das Sie z. B. für Ihre Einkommensteuererklärung benutzen, können Sie es auch für die Grundsteuer verwenden. Sie können über ELSTER Feststellungserklärungen auch für eine andere Person (z. B. in Betreuungsfällen, für die Eltern usw.) übermitteln. Sie müssen für diese Person keine zusätzliche Registrierung in ELSTER vornehmen. Informationen zum ELSTER-Portal finden Sie unter: www.elster.de

Das Finanzamt setzt den Grundsteuerwert und den Grundsteuermessbetrag fest. Nach Vorliegen der neuen Grundsteuermessbeträge (voraussichtlich Ende 2023/Anfang 2024) können sich die sächsischen Gemeinden mit der »neuen« Grundsteuer auseinandersetzen. Sie werden prüfen, ob sie ihre Hebesätze anpassen müssen. Anschließend werden sie die neuen Grundsteuerbescheide versenden. Die neu berechnete Grundsteuer ist dann ab dem 1. Januar 2025 zu zahlen. Einzelanfragen zur künftigen Grundsteuerhöhe kann ihre Stadt oder Gemeinde derzeit nicht beantworten. Die Städte und Gemeinden können die Hebesätze für das Jahr 2025 erst festsetzen, wenn hierfür die Messbeträge der Grundstücke im Gemeindegebiet vorliegen. Voraussichtlich könnten die erforderlichen Entscheidungsprozesse somit erst im 2. Halbjahr 2024 begonnen werden. Ziel der Stadt Oschatz wird sein, die Grundsteuer aufkommensneutral zu erheben.

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Oberbürgermeisterwahl der Großen Kreisstadt Oschatz am 12.06.2022

Der Stadtwahl Ausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.06.2022 das Wahlergebnis der Oberbürgermeisterwahl ermittelt und festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: 11 874

Zahl der Wähler: 5 196

Zahl der ungültigen Stimmen: 42

Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen: 5 154

Zahl der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen, siehe Tabelle. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat (§ 44a Abs. 1 Kommunalwahlgesetz). Damit ist Herr Siegmund David Schmidt

Wahlvorschlag	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand, PLZ Ort	Stimmenanzahl
EB Schmidt	Schmidt, Siegmund David	Bürgermeister 04758 Liebschützberg	2 680
AfD	Heller, Tobias	Mitarbeiter eines Landtagsabgeordneten 04758 Oschatz	971
FDP	Zschäbitz, Falk	Berufskraftfahrer 04758 Oschatz	901
EB Kaschel	Kaschel, Danny	Mitarbeiter Bauhof 04758 Oschatz	359
EB Pohl	Pohl, Sabine Ilka	Selbständig 01616 Strehla	243

zum Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Oschatz gewählt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 25 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes bei der Rechtsauf-

sichtsbehörde – Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04680 Torgau – schriftlich oder

zur Niederschrift unter Angabe des Grundes Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung erhoben werden. Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm entsprechend § 45 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes mindestens 10 Wahlberechtigte beitreten.

Oschatz, den 21.06.2022,
Andreas Kretschmar,
Oberbürgermeister

Mitteilung der Stadtkasse Oschatz

Wir möchten alle „Jahreszahler“ von Steuern und Abgaben darauf hinweisen, dass zum 01.07.2022 nachfolgende Zahlungen fällig sind:

- Grundsteuer A und B
- Straßenreinigung
- Pacht

Um Mahngebühren oder weitere entstehende Nebenkosten zu vermeiden, bitten wir alle Abgabepflichtigen, um eine pünktliche Einzahlung bzw. alle die an unserem Abbuchungsverfahren teilnehmen, um eine ausreichende Kontodeckung.

Eine Nichteinlösung der Abbuchung ist mit zusätzlichen Kosten für Sie verbunden.

Bitte geben Sie bei der Überweisung Ihr Kassenzeichen an. Vielen Dank!

Stadterwaltung Oschatz,
Deutsche Kreditbank (DKB),
IBAN: DE14 1203 0000 0001 3064 71, BIC: BYLADEM1001

Sparkasse Leipzig,
IBAN: DE36 8605 5592 1520 0000 37, BIC: WELADE8LXX

Freistaat Sachsen / Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung / Betrieb EMUWE / Flussmeisterei Torgau

Vorherige Ankündigung

nach § 41 Abs. 1 Satz 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) über beabsichtigte Gewässerunterhaltungsmaßnahmen nach § 39 WHG i.V.m. § 31 Abs. 1 Nr. 5 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) und über beabsichtigte Unterhaltungsmaßnahmen an öffentlichen Hochwasserschutzanlagen nach § 79 Absatz 3 SächsWG im Rahmen der gesetzlichen Duldungspflichten nach § 41 Abs. 1 Satz 1 WHG i.V.m. § 38 SächsWG Der Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung als Gewässerunter-

haltungspflichtiger kündigt hiermit den Eigentümern, Anliegern, Hinterliegern sowie der Öffentlichkeit an den Gewässern 1. Ordnung, Grenzgewässern und an den öffentlichen Hochwasserschutzanlagen folgende duldungspflichtige Maßnahmen an:

Vom 01.07.2022 bis 28.02.2023 werden Unterhaltungsarbeiten an den Hochwasserschutzanlagen und Gewässern:

- Böschungsmahd und Sohlkrautung an Dahle in Teilab-

schnitten von Sitzenroda bis Seydewitz,
► Böschungsmahd und Sohlkrautung in Teilabschnitten an der Döllnitz von Mahlis bis Oschatz
► Böschungsmahd und Sohlkrautung in Teilabschnitten am Schwarzen Graben / Weinske von der Mündung bis Schöna, einschließlich Nord- und Südumfluter Großer Teich Torgau
► Deichmahd an Elbdeichen linkselbisch von Schirmitz bis Dommitzsch
► Deichmahd an Elbdeichen rechtselbisch von Stehla bis Dautzchen

► Deichmahd an Weinskedei-chen von Torgau bis Polbitz
► Deichmahd an Dahledeichen von Schirmitz bis Seydewitz
► Gehölzpflegemaßnahmen zur Gewässerrandstreifenentwicklung und Verkehrssicherung an den genannten Gewässern
► Gewässer- und Anlagenkontrollen von Mitarbeitern der Flussmeisterei und Auftragnehmern der Landestalsperrenverwaltung durchgeführt.
Im Jahr 2022 werden ganzjährig Gewässer- und Anlagenkontrollen sowie Maßnahmen zur Wühltriebekämpfung an den Hochwasserschutzanlagen,

Stauanlagen und Gewässern durchgeführt. Dazu werden auch gekennzeichnete Fallen und Fanggeräte verwendet, die weder berührt noch verändert oder entfernt werden dürfen. Diese Maßnahmen dienen einem optimalen Hochwasserschutz der Bevölkerung!

Für Fragen steht die Flussmeisterei Torgau unter der Tel.-Nr.: 03421/731410 oder fmorgau@ltv.sachsen.de zur Verfügung.

Kuhne – Flussmeister

26. Stadtmeisterschaften für Freizeit-Kicker

OSCHATZ. Der SC Grün-Weiß Mannschatz e.V. ruft wieder alle interessierten Freizeitkicker aus Oschatz und der Umgebung auf, die Meldung für die 26. Stadtmeisterschaften abzugeben.

Nach zwei Jahren Zwangspause sollen in diesem Jahr wieder die Stadtmeisterschaften stattfinden.

Pokalverteidiger ist die Mannschaft vom Arbeitsamt. Sie besiegten im Endspiel die Mannschaft vom Fechtverein mit 1:0, teilgenommen hatten 10 Mannschaften.

Der Veranstaltungstermin ist in diesem Jahr am **Sonnabend 9. Juli.**

Gespielt wird auf dem Sportplatz in Mannschatz auf Kleinfeld mit Torwart und vier Feldspielern.

Aufgerufen zur Teilnahme sind alle Sportvereine (Fußball, Handball, Tischtennis, Turnen, Kegeln), aber auch Jugendclubs, öffentliche Einrichtungen, Firmen und so weiter. Spielberechtigt sind Spieler ab 18 Jahre.

Es dürfen zwei aktive Fußballer pro Mannschaft auf dem Spielfeld gleichzeitig zum Einsatz kommen (aktiv bedeutet: im laufenden Spieljahr 2020/2022 Punkt- oder Pokalspiele bestritten zu haben, Spieler über 40 Jahre gelten generell als nicht aktiv).

Anmeldeschluss für das Turnier um den Wanderpokal des Oberbürgermeisters Andreas Kretschmar ist der **2. Juli.**
Anmeldung über: **Martin Zapf, Telefon: 0162-3240184 oder per E-Mail: sunny-oz@web.de**

Oschatzer Feuerwehrmann wird wiedergewählt

Oschatz. Olaf Reinicke wurde erneut zum Leiter der Alters- und Ehrenabteilung der Oschatzer Feuerwehr gewählt. Einstimmig votierten die Kameraden für eine weitere Amtszeit des verdienten Feuerwehrmannes.

Glückwünsche des Oberbürgermeisters Kretschmar gab es ebenfalls für Gerhard Ritter zum 90. Geburtstag. Er ist Mitglied der Ehrenabteilung und war jahrzehntelang im Rathaus für den Brandschutz verantwortlich.



Olaf Reinicke (l.) wurde von Oberbürgermeister Kretschmar zu seiner Wiederwahl beglückwünscht.

Foto: ffo

WIR SUCHEN SIE.

ERZIEHER:IN MIT HERZ
für unser Kinderheim „Forsthaus“ Seidewitz in Grimma
in Voll- oder Teilzeit

WIR BIETEN

- Vergütung nach Haustarif in Anlehnung an TVöD
- 30 Urlaubstage + Zusatzurlaubstage
- Heim-, Schicht- & Einzelschichtzulagen entspr. Einrichtung
- Sonder- & Jubiläumszahlungen
- arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge
- zusätzliche betriebliche Krankenversicherung
- Betriebsarzt
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

KONTAKT:
GRIT
MITTENZWEI

034321 12736
ODER
034321 68917

Bewerbung bitte an:
kinderheim-forsthaus@vs-leipzigerland-mtl.de

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

Meißen	Nossener Straße 38 Krematorium Durchwahl	03521/452077 453139	
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006	
Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963	
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101	
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330	
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917	

www.krematorium-meissen.de ...die Bestattungsgemeinschaft

Impressum

Herausgeber
Stadt Oschatz, Neumarkt 1, 04758 Oschatz
Erscheinungsweise
Das Amtsblatt der Stadt Oschatz erscheint am zweiten und vierten Dienstag im Monat in der Oschatzer Allgemeinen Zeitung (LVZ) unter der Überschrift „Amtsblatt Oschatz“. Es liegt im Bürgerbüro der Stadtverwaltung zur kostenlosen Mitnahme aus.

Anzeigen
Romy Hofmann, Telefon: 03435 9768 61,
Telefax: 03435 9768 69,
E-Mail: r.hofmann@leipzig-media.de
Verantwortlich
für den amtlichen Teil und die Redaktion:
Stadt Oschatz, Anja Seidel,
Telefon: 03435 970 275,
E-Mail: presse@oschatz.org

Herstellung/Vertrieb/Anzeigen
Leipzig Media GmbH,
Peterssteinweg 19,
04107 Leipzig

Die nächste Ausgabe des Amtsblatts erscheint am 05. Juli 2022.